

Wolfgang Nitsch

## **Hochschule in der Demokratie - Demokratie in der Hochschule: Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses**

**Vortrag auf der Zweiten Wissenschaftskonferenz der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Deutschen Studentenwerk: „Innovation durch Partizipation. Steuerung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im 21.Jahrhundert“**

In der Themenvorgabe für diese Konferenz könnte eine heute opportune doppelte Abstraktion von den gesellschaftlichen Kämpfen um die Abwehr und Überwindung von Ausbeutung, Unterdrückung und Umweltzerstörung angelegt sein. Wenn wir aber beachten, *wer* dieses Thema stellt, nämlich eine Gewerkschaft, deren Mitglieder es überwiegend mit der Förderung von nicht privilegierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben – könnte es auch um eine Konkretisierung dieser Begriffe im Sinne dieser gesellschaftlichen Kämpfe gehen.

Entweder geht es also um ‚Innovation‘ und ‚Hochschulsteuerung‘ scheinbar ganz allgemein, aber unter den Bedingungen und nach den Regeln der dominanten Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnisse – etwa für den Finanz- und Industriekapital-Standort Deutschland - sowie um ‚Partizipation‘ als Instrument dieser Art Innovationen, um Partizipation in Form von noch mehr prekärer Beschäftigung und noch mehr informeller, abgespaltener persönlicher Beziehungs-, Erziehungs-, Haus- und Kommunikationsarbeit zur Sicherung des notwendigen Ambiente für den Wissenschaftskapitalstandort Deutschland , um Partizipation als bessere Einbindung von Betriebs- und Personalräten in das unternehmerische Hochschulmanagement oder als Partizipation von Unternehmensvertretern in Hochschulaufsichtsräte.

Oder aber geht es um Steuerung der Hochschulen für Innovationen in Richtung auf diese ursprünglichen Ziele von Gewerkschaften und anderen sozialen Emanzipationsbewegungen durch die Partizipation der unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen und nicht zuletzt um die Steuerung der Hochschulen durch alle in ihnen tätigen Gruppen gleichermaßen, als Verwirklichung sowohl von Menschen- und Grundrechten als auch von gesellschaftlicher Demokratie in den Hochschulen?

Da mich die Veranstalter zu dem Thema „Hochschule in der Demokratie – Demokratie in der Hochschule – Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses“ eingeladen haben, nehme ich an, dass es ihnen auch um die letztere Lesart des Tagungsthema geht.

Sind die hochschulpolitische Programmatik und Praxis des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes und der mit ihm verbündeten progressiven Studentenverbände und Assistentengruppen aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein uneingelöstes, oder gar z.T. noch einlösbares Vermächtnis? Es steht mir als Beteiligtem nicht an, dazu ein Urteil zu fällen. Ich kann dafür nur Beurteilungshilfen anbieten.

## **In meinem Beitrag werde ich auf folgende Fragen und Probleme eingehen:**

- (I) Um welche Programme und Praxen in den sechziger Jahren geht es eigentlich?
- (II) Was sind die Kernthemen und zentralen Inhalte?
- (III) Wer wendet sich damit vor welchem historischen Hintergrund an welche Adressaten?
- (IV) Wie lassen sich die Kern-Inhalte so gliedern und etwas genauer skizzieren, dass wir sie mit späteren und heutigen Programmen und Praxen von Hochschulpolitik vergleichen können?
- (V) Wo finden sich Ansatzpunkte für ein Einlösen eines Teils dieses sog. Vermächnisses unter gegenwärtigen Bedingungen?

## **I**

### **Um welche Programme und welche politische Praxis geht es?**

Die Denkschrift des SDS zur Hochschulreform „Hochschule in der Demokratie“, veröffentlicht 1961, mitten im Trennungsprozess zwischen SPD und SDS, nach anderthalbjähriger Arbeit von Arbeitskreisen in Berlin, Freiburg, Frankfurt a.M. und Göttingen (Neuaufgabe im Verlag neue kritik 1974) ist dabei nur die Spitze eines kleinen Eisbergs, mit dem der Großtanker deutsche Ordinarienuniversität kollidieren sollte. Dieses 180-Seiten-Programm wurde von einem AutorInnenteam (Uta Gerhardt, Wolfgang Nitsch, Claus Offe und Ulrich K.Preuß) in einem Buchband unter dem Titel „Hochschule in der Demokratie. Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität“ mit einem Vorwort von Jürgen Habermas (erschieden 1965 im Luchterhand Verlag, Neuaufgabe Arno Press New York ) weiter ausdifferenziert und wissenschaftlich begründet.

In diese Schriften gingen auch Ergebnisse und Konzepte aus zeitgenössischen empirischen Forschungsprojekten am Institut für Sozialforschung in Frankfurt und am Soziologischen Seminar in Göttingen ein, mit denen die Autorenteams in Verbindung standen: so vor allem die Studien über das gesellschaftliche Bewusstsein von Studierenden und Hochschulabsolventen (Horkheimer/Adorno, J. Habermas u.a., U.Gembardt) und über die Geschichte und Lage des Hochschullehrerberufs in Deutschland (H.Anger, D.Goldschmidt, A.Busch).

Im Anhang der Denkschrift sind aber auch Auszüge aus Programmschriften ausländischer und internationaler Studentenverbände abgedruckt, in deren internationalen Zusammenhang sich der SDS und auch der Verband Deutscher Studentenschaften damals stellten: so Programme für paritätisches Co-

Government von Hochschulen durch Lehrende, Studierende und Alumni aus Lateinamerika und von der United States National Student Association sowie das Studienhonorar-Programm der französischen Studentengewerkschaft.

Ebenso wichtig sind jedoch die breiter gestreuten Veröffentlichungen, die mit der hochschulpolitischen Praxis des SDS und der mit ihm nahe stehenden studentischen Verbände und Hochschulgruppen verbunden waren: zahlreiche Aufsätze in dem SDS-Organ *neue kritik* und in linken Studentenzeitschriften, zwei Programmschriften einer vom VDS eingesetzten Kommission aus Studentenvertretern und Assistenten zur Neugründung von Universitäten und zur Studienreform sowie Analysen des VDS zur Studienfinanzierung.

Zu den praktischen Wirkungen der SDS-Hochschulpolitik gehören ferner die Texte, die auf dem Höhepunkt der Protestbewegung an den Hochschulen 1966-68 erschienen und weite Verbreitung fanden: so das Handbuch zur Demokratisierung der Hochschulen „Wider die Untertanenfabrik“ herausgegeben von Stephan Leibfried im Pahl-Rugenstein Verlag 1967, die Programme und Broschüren der von den Asten gegründeten Kritischen Universität 1967-69, die Vorträge und Aufsätze von Jürgen Habermas zur Studentenbewegung und Hochschulreform 1968 bis hin zu den verfassungsrechtlichen Begründungen für die ersten Gesetzeswerke zur Einführung des Gruppen-Universitätsmodells von Preuß, Habermas und Denninger, die zum niedersächsischen Vorschaltgesetz von 1972 führten, mit dem der kürzlich verstorbene damalige Kultusminister Peter von Oertzen intervenierte.

Schließlich haben einige der Autoren der Programmschriften Aspekte der Hochschulreformen und -Strukturveränderungen der sechziger Jahre in wissenschaftlichen Studien und Qualifikationsarbeiten weiter erforscht: U.K. Preuß in seinen Studien „Zum staatsrechtlichen Begriff des Öffentlichen untersucht am Beispiel des verfassungsrechtlichen Status kultureller Organisationen“ (Stuttgart 1969) und zur Mitwirkung in der Hochschule (Braunschweig 1974), Claus Offe mit Analysen zur Bildungsökonomie des Studiums und zur Berufsbildungspolitik des Staates. Ich habe neben einer Einführung in die Soziologie des Hochschulwesens (1967) am Institut für Bildungsforschung einen Trend Report zur internationalen sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung erarbeitet (1968 - 1973) und schließlich nach meiner Berufung in Oldenburg den Bundesmodellversuch Einphasige Lehrerbildung mit seinen gruppen-paritätischen Planungs- und Selbstverwaltungsstrukturen geleitet und durch Veröffentlichungen begleitet.

So sind in diesen Veröffentlichungen insgesamt auch Modelle eines produktiven Wechselspiels zwischen empirischer Hochschulforschung, Theorierezeption und -entwicklung, Reformprogrammarbeit und hochschulpolitischer Interventionspraxis von unten enthalten – auch dies ein selten eingelöstes Vermächtnis.

## II

## **Was sind die Kernthemen und zentralen Inhalte der damaligen hochschulpolitischen Programmatik und Praxis?**

Ich will sie vorab in **acht Thesen** komprimieren, bevor wir sie im Einzelnen durchgehen.

(1) Wer in Hochschulen studiert und forschend lernt, ist aktiver und mündiger Produzent seiner Fähigkeiten und Erkenntnisse. Er/sie arbeitet dabei partnerschaftlich mit Lehrenden, Forschungs- und DienstleistungsmitarbeiterInnen und Partnern in den Praxisphasen zusammen, die diesen Prozeß unterstützen, übernimmt Tutorenaufgaben für AnfängerInnen, beteiligt sich an sozialen und kulturellen Selbsthilfe-Gemeinschaften und hat für diese gesellschaftlich notwendige geistige Arbeit Anspruch auf eine materielle Grundsicherung, ein **Ausbildungs- oder Studienhonorar**.

(2) Die gesellschaftlichen Bedingungen und Beziehungen in der überwiegend nicht formell anerkannten sozialen Reproduktion und in der schulischen und beruflichen Bildung sollten so transformiert werden, dass deutlich **mehr Menschen gefördert** und materiell so weit unabhängig gemacht werden, dass sie frei und intensiv forschend lernen, **studieren und sich weiterbilden** können.

(3) Angesichts der enormen Beschleunigung und schnellen Verbreitung von wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Innovationen, aber auch der damit oft verbundenen Zivilisationsbrüche und Selbst-Bedrohungen der Zukunft der Gattung Mensch im Atomzeitalter, im Kalten Krieg und in den Kolonialkriegen muss die **Selbst- und Mitbestimmung der jüngeren Generationen** in der Gestaltung und Kritik des wissenschaftlich-technischen und kulturellen Fortschritts an den Hochschulen durchgesetzt werden.

(4) Die durch ständische Hierarchien und wirtschaftliche oder politische Machtkonzentrationen verzerrte oder unterbrochene geistige Kommunikation und Produktivität zwischen den Generationen, die in den Schulen und Hochschulen zusammenwirken, soll durch eine paritätische **partnerschaftliche Selbstverwaltung zwischen den Statusgruppen**, in denen jeweils andere Generationen dominieren, wieder freigelegt und dynamisiert werden.

(5) Es muss ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen einem soliden und vertieften wissenschaftlichen oder künstlerischen und professionellen **Spezialstudium** (und ebenso spezialisierten Forschungen und künstlerischen - Leistungen) einerseits und eng damit zu verbindenden exemplarischen gesellschafts-, kultur- und wissenschafts-**kritischen Studien** und Forschungen andererseits (z.T. analog zu dem damals entwickelten Konzept exemplarischen politischen Lernens in der Arbeiterbildung).

(6) Ein kritisch und wissenschaftlich verarbeiteter **Praxisbezug** über Praktikumsphasen muss in drei Richtungen gefördert und integriert werden: durch gesellschaftliche (politische, soziale, kulturelle) Praxis-Studien, beruflich spezialisierte Praxis-Studien und Praxis-Studien in Forschungsprozessen innerhalb oder außerhalb von Hochschulen.

(7) Gesellschaftliche Gruppen und staatliche Ressorts, insbesondere solche, die für und mit **unterprivilegierten Gruppen** arbeiten, aber auch Gruppen und Verbände aus akademischen und kulturellen Berufen werden, unterstützt von Programmen bildungs- und wissenschaftspolitischer Bildung, in intensivere **Beratungs- und Kooperationsbeziehungen**, insbesondere auf lokaler und fachlicher Ebene, gebracht..

(8) Das Verhältnis von **Staat und Hochschulbereich** soll über vier strukturell und normativ unterschiedliche Beziehungen als Junktum gestaltet werden:

- über eine effiziente Rechts- und Finanzaufsicht durch zuständige Regierungsressorts und die Justiz,
- über die Ermöglichung einer relativ autonomen lokalen und überregionalen akademischen Selbstverwaltung des Kernbereichs von Studium und Forschung über Globalhaushalte für die Grundausrüstung und durch Selbstkontrolle über die Personalrekrutierung und die Prüfungs- und Studienordnungen,
- über eine Hochschulselbstverwaltungsgesetzgebung, die eine paritätische Selbstverwaltung getragen von den Statusgruppen-Verbänden bzw. Teilkörperschaften sichert, aber ebenso Selbstgestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Statusgruppen sowie individuelle Lern-, Lehr- und Forschungsfreiheit und Minderheitenschutz garantiert,
- über wissenschafts- und bildungspolitisch ausgehandelte Rahmen- und Förderprogramme für Ausbildung und Forschung, die eine demokratisch-sozialstaatliche Vorsorge- und Rahmensteuerung durch Parlamente und Regierungen und einen freien und expansiven Hochschulzugang (insbesondere durch Ausbildungs- oder Studienhonorare ohne inhaltliche Auflagen) sichern.

### III

**Wer wendet sich damit vor welchem historischen und biographischen Hintergrund und mit welchen Erwartungen an welche Adressatengruppen?**

Diese „kritischen Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität“ sind entstanden in einer Generation von linken Studierenden und Kriegskindern mit atypischer randständiger politischer Sozialisation, die sich in den fünfziger Jahren gegen die Apokalypseblindheit sensibilisierten, wie es Günter Anders nannte, gegen die vergifteten Erbschaften oder Vermächtnisse der Eliten der

älteren Generation, die Weltkriege, Auschwitz, den Gulag und Hiroshima angerichtet hatten. Für dieser erste linksradikale und z.T. pazifistische Generation im SDS war hochschulpolitisches Engagement nicht Selbstzweck, im Sinne einer Verbesserung der eigenen Studienbedingungen, sondern Teil, Medium oder Weg unter anderen in einer politische Praxis zur gesellschaftlichen Demokratisierung über die engen Grenzen einer repräsentativ-parlamentarischen Kanzler-Demokratie hinaus. Der eigentliche Impetus oder die eigentümliche Leidenschaft für ein Engagement zur Demokratisierung der Hochschule kam einerseits aus Identifikationen mit historischen alternativen Vorbildern, hier vor allem die rätedemokratischen sozialistischen oder anarcho-syndikalistischen Bewegungen für Arbeiterselbstverwaltung, andererseits aus einer Identifikation mit einer neuen Strömung in der internationalen Arbeiterbewegung zur kollektiven Emanzipation der sog. werktätigen und technischen Intelligenz, als Teil einer erweiterten modernen Arbeiterklasse in einer Gesellschaftsformation, in der geistige Arbeit und Wissen immer größere ökonomische und soziale Relevanz bekamen. Dennoch war die Orientierung daran nicht anti-etatistisch, sondern lehnte sich an die damals von Wolfgang Abendroth im Anschluss an Franz Neumann und Otto Kirchheimer und später von Jürgen Habermas entfaltete sozialstaatliche Interpretation des Grundgesetzes an und sie war nicht anti-akademisch, sondern versuchte mit einer erweiterten kritischen Wissenschaftsauffassung eine räte-demokratische innere Umgestaltung des expansiven Wissenschafts- und Ausbildungssektors zu verbinden, ohne die als Teil des Grundrechte-Katalogs garantierte individuelle Wissenschafts- und Kunstfreiheit zu vernachlässigen, die gerade im restaurativen Adenauer-Staat des Kalten Krieges ebenso bedroht war wie die politische Meinungsfreiheit.

Es wurde also eine enge Verbindung und gegenseitige Durchdringung von drei **verfassungsrechtlichen Prinzipien** postuliert: (1) eine sozialstaatliche Verantwortung für Wissenschaft und Kultur als öffentliche Güter und Mittel der umfassenden Daseinsvorsorge, (2) den Grundrechten der Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen und der Studierenden auf freie Forschung bzw. künstlerische Gestaltung und auf Lehr- und Lernfreiheit sowie (3) der Ergänzung der parlamentarisch legitimierten staatlichen Verantwortung durch eine rätedemokratische Selbstverwaltung aller in einem gesellschaftlichen Teilbereich Beteiligten und Betroffenen.

Daraus ergaben sich auch die **Adressatengruppen**, die von dieser Programmatik erreicht werden sollten:

- zunächst die Angehörigen des eigenen Verbandes und der mit ihm kooperierenden WissenschaftlerInnen, die diese alternative radikaldemokratische und anarcho-syndikalistische Perspektive weiter ausarbeiten und in die Praxis von intellektueller Selbstorganisation und von direkten Interventionen und Kampagnen an den Hochschulen umsetzen sollten,

- sodann die durch die empirischen Studenten- und Akademiker-Untersuchungen identifizierten Minderheiten ‚genuiner Demokraten‘ an Hochschulen und in akademischen Berufen,
- aber auch Angehörige der in betriebssoziologischen Studien beschriebenen neuen werktätigen und administrativen Intelligenz, die durch gewerkschaftliche Bildungsarbeit und durch Programme für alternative Wege zu Studium und Weiterbildung erreicht werden konnten,
- sodann die jeweils bereits in den Hochschulen in Vorformen paritätischer akademischer Selbstverwaltung zusammenwirkenden Studenten-, Assistenten- und Professoren-Vertreter
- und schließlich die für diese Programmatik zu gewinnenden Reformpolitikergruppen in Parteien, Regierungsressorts und in den Gewerkschaften,
- aber auch die den SDS als verfassungsfeindlich verdächtigenden politischen Kräfte, deren Verdächtigungen für die Öffentlichkeit durch diese radikaldemokratische und rechtsstaatliche Programmatik widerlegt werden sollten.

Jedoch brachen bald auch in der Hochschulpolitik Differenzen auf zwischen SPD- und Gewerkschaftsführungen einerseits und dem SDS und seinen Verbündeten unter jungen Wissenschaftlerinnen und unter den Funktionären der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit andererseits. Hier wiederholten sich in abgeschwächtem und kleinerem Maßstab die Ausgrenzung und schließlich gewaltsame Unterdrückung der rätedemokratischen Arbeiter-, Soldaten- und Intellektuellenbewegung in der Novemberrevolution und zu Beginn der Weimarer Republik. Eine Schlüsselfigur, in der sich beide, natürlich nur begrenzt vergleichbare Auseinandersetzungen miteinander verbanden, war der linke SPD-Politiker und junge Professor Peter von Oertzen, mit seinen intellektuellen Vorbildern Karl Korsch und Ernst Gerlach und die von ihm initiierte Sozialwissenschaftliche Vereinigung Duisburg mit ihrem Periodikum „Arbeitshefte“. Von Oertzen hatte die einzige und auch heute noch als maßgeblich anerkannte gründliche Forschungsarbeit über die Betriebsräte in der Novemberrevolution erstellt und war danach zu dem Schluss gekommen, dass damals eine durchaus reale Chance zur Durchsetzung einer Republik auf rätedemokratischer und parlamentarischer Grundlage, mit Formen der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie bestanden hatte, die aber zwischen den Polen der bolschewistischen Machtergreifung und dem Bündnis von Konservativen, Militärführung und Mehrheitssozialdemokratie zerrieben und gewaltsam unterdrückt wurde. Diese historische Linie eines rätedemokratischen und anarcho-syndikalistischen dritten Weges blieb dann einige Jahrzehnte vor allem in der spanischen Republik und in Lateinamerika einflussreich, wurde aber vor allem im Spanischen Bürgerkrieg in Arbeitsteilung zwischen Faschisten und Stalinisten niedergeschlagen. Die Einschätzung von linken Intellektuellen und Gesellschaftswissenschaftlern wie Karl Korsch, Erich Gerlach, z.T. auch Ernest

Mandel sowie Peter von Oertzen war es nun, dass nach dem 2. Weltkrieg ein solcher dritter Weg nur mit einem verschobenen und anderen sozialen Klassenschwerpunkt rekonstruiert werden könne, durch ein Bündnis zwischen Kräften einer inzwischen noch besser ausgebildeten Facharbeiterschaft und der im entwickelten fordistischen Kapitalismus immer bedeutsamer werdenden werktätigen technischen, sozialen und administrativen Intelligenz. Aus diesem Grund rückten die bereits in den zwanziger Jahren entstandenen Organisationsformen der Geistesarbeiter und auch die Hochschulen in den Mittelpunkt der theoretischen Diskussionen, unterstützt durch empirische arbeits- und betriebssoziologische Forschungen in England, Frankreich und Westdeutschland, die der Kreis um die Arbeitshefte auswertete und auf die sich auch die Analysen in dem Buchband Hochschule in der Demokratie und in der Zeitschrift neue kritik mehrfach beziehen. Die linken Intellektuellen mussten nun nicht mehr als frei schwebende und Klassenverrat betreibende Individuen aus dem Bürgertum betrachtet werden, sondern konnten sich als Teile einer sich erweiternden gut ausgebildeten Schicht von teils lohnabhängig teils selbständig tätigen Arbeitern verstehen. Für diese Vorstellungen von einer auch auf die geistige Arbeit bezogenen Arbeiterpolitik von unten (auch als Ouvrierismus bezeichnet) sind neben der Lohnarbeit auch andere, selbständige, genossenschaftliche oder öffentlich-korporative Beschäftigungsverhältnisse relevant und vereinbar. Deren Vertreter würden sich in berufsfeld- und industriespezifischen Räten zusammenschließen und verbunden mit Druckmitteln auf gleicher Augenhöhe mit dem Kapitalmanagement Verhandlungen um Transformationsprozesse in eine mixed economy führen. Die Arbeiter- und Angestelltenkammern in Österreich, im Saarland und in Bremen und einigen lateinamerikanischen Ländern sind noch entpolitisierte Relikte dieser syndikalistischen Tradition von Arbeiter- und Wirtschaftspolitik.

Parallel zu diesen Traditionslinien in Deutschland hatten sich in vielen romanischen Ländern und in Lateinamerika Bewegungen zur kollektiven Emanzipation der z.T. prekär beschäftigten, z.T. (lohn)arbeitslosen erweiterten Akademikerschicht entwickelt, die besonders aktiv von den Studentenverbänden vorangetrieben wurden, die Wege suchten, die Protestbewegungen und Aktionen der Studenten in kontinuierliche Selbsthilfe- und Mitbestimmungseinrichtungen an Hochschulen und in öffentlich-rechtliche Körperschaften für akademische Berufe zu kanalisieren. So entstanden die Kongresse und Programme und ersten Versuche mit drittelparitätischer Hochschulselbstverwaltung in lateinamerikanischen Ländern, die auch in den internationalen studentischen Dachverbänden verbreitet wurden. In den USA wiederum waren ähnliche Programme und Modellversuche für Student Co-Government auf anderen Wegen entstanden: einmal durch die nordamerikanische progressive education Bewegung mit der Leitfigur Dewey, in der auch basisdemokratische Praktiken in Bildungsgemeinschaften eine Rolle spielten (und deren Wirksamkeit ich als Schulkind in einer Volksschule im US-

Sektor Berlins erlebt habe), andererseits durch eine kleinere Studenten- und Intellektuellen-Organisation, die in Verbindung mit der anarcho-syndikalistischen League for Industrial Democracy seit den zwanziger Jahren bestand, den Students for a Democratic Society (SDS).

In den sechziger Jahren entwickelte sich aber auch eine direkte Verbindung zwischen diesen Traditionen der Progressive Education sowie eines gemeinwohlorientierten oder sogar advokatorischen Professionalismus der akademischen Berufe mit sozial-liberal orientierten jüngeren Wissenschaftler-Gruppen in Westdeutschland, aus der u.a. die Bundesassistentenkonferenz (BAK) und die Arbeitsgemeinschaft Hochschuldidaktik hervorgingen. Sie teilten die analytischen Einschätzungen der kritischen Arbeits- und Betriebsforscher über die im wissenschafts- und technologieabhängigen hochentwickelten Kapitalismus sich entfaltende Belegschaftskooperation und ‚industrielle Demokratie‘ (R.Dahrendorf) und übertrugen diese analytischen Konzepte auch auf den modernen arbeitsteiligen und technologieabhängigen Wissenschaftsbetrieb und auch auf die davon mitgeprägte Hochschulorganisation (vgl. dazu auch Analysen von D.Claessens und H.P.Bahrdt ) und gelangten so zu ähnlichen Vorstellungen über eine Dezenralisation, Enthierarchisierung und professionelle Kollegialität und Teamarbeit im Wissenschaftsprozess. So erhielt das Programm einer auf den lokalen fachlichen Arbeitseinheiten beruhenden dezentralen paritätischen akademischen Selbstverwaltung zwischen Professorenschaft, Assistentenschaft und Studentenschaft eine breitere Legitimation und Unterstützung. Es waren schließlich auch diese Kolleginnen aus dem akademischen Mittelbau die später die ersten Modellversuche mit drittelparitätischen Institutsverfassungen und auch die vom Bundesverfassungsgericht nur eingeschränkt ermöglichte Selbstverwaltung der Gruppen-Universität mit Leben erfüllten.

In den Jahren 1970 bis 74, als Peter von Oertzen als Kultusminister in Niedersachsen begann, das teils aus rätendemokratischen Ideen, teils aus dem akademischen Professionalismus heraus begründete paritätische Selbstverwaltungsmodell zu realisieren, indem er eine schon vorher an der niedersächsischen PH eingeführte 4:2:2-Parität in einem Vorschaltgesetz 1972 für die Universitäten verallgemeinerte, zeigte sich jedoch, dass diese Reforminitiative wie die rätendemokratische Bewegung in der Novemberrevolution von der SPD-Führung nicht unterstützt wurde. Als das BVG nach einer Klage niedersächsischer Professoren überraschend prinzipiell die Gruppen-Universität ermöglichte, aber eine Mehrheit der Professorengruppe in Forschungs- und Berufsangelegenheiten festlegte, da war es die Bundesregierung Helmut Schmidt, die nach einer Absprache mit Helmut Kohl, dem CDU-Fraktionschef weitaus einschränkender im Hochschulrahmengesetz von 1975 sogar eine zwingende Mehrheit innerhalb der Professorengruppe in allen Berufs- und Forschungsangelegenheiten durchsetzte und so die Chancen kritischer Minderheiten auf Zugang zu Hochschullehrerstellen und

Forschungsprojekten entscheidend verminderte. Erst dadurch, nicht allein durch das BVG-Urteil von 1973 kam es zur modifizierten Restauration der Ordinarienuniversität im Gewande der Gruppenuniversität.

Hinzu kam in dieser Phase auch noch die aktive Beteiligung der SPD-Führung an dem sog. Radikalenerlass und an einer gerade im Hochschulbereich ausufernden Berufsverbote-Praxis (der sich vorübergehend auch Oertzen beugen musste). Aber auf dem Gegenpol waren es ähnlich wie am Beginn der Weimarer Republik die leninistischen Kader-Organisationen und Sekten, die einer libertären rätedemokratischen Praxis nunmehr an den Hochschulen entgegenwirkten, indem sie die daran orientierten undogmatischen linken und liberalen Gruppen bekämpften und die Arbeit in den Gremien der Gruppen-Universität durch ihre Kader-Politik diskreditierten.

An dieser Stelle würde ich gerne einmal Peter von Oertzen im O-Ton zu Wort kommen lassen. In einem Interview von 1988 verteidigt er die von ihm 1972 durchgesetzte radikale Paritätenregelung:

„Ich habe niemals bestritten, dass die Studenten, aber auch die jüngeren Wissenschaftler ein legitimes Recht der Mitbestimmung bei den gemeinsamen Angelegenheiten haben. Deswegen habe ich widerstandslos, im Gegenteil: sogar mit Vergnügen, die hierarchischen Strukturen da abgebaut.. Die Grundhaltung war die, dass alle die etwas von den Dingen verstehen und die die davon betroffen sind – das sind ja die beiden Kategorien – dann auch mitbestimmen. Das hielt ich eigentlich für ganz vernünftig, auch für sehr produktiv, es war effektiv. Ein Studiengang, in dem die Bedürfnisse der Studenten und ihr Kenntnisstand und ihre Interessenrichtung berücksichtigt werden, ist produktiver, da kommt mehr heraus. Das ist keine Prinzipienfrage, das ist ganz praktisch. .. Ich habe die ganze Demokratisierung eben immer funktional begründet. Deswegen war meine These auch immer: nicht die Mitbestimmung der Studenten ist die eigentliche Pointe der Hochschulreform, sondern die Mitbestimmung der Assistenten. die produktivste Personengruppe an der Universität sind die jüngeren Wissenschaftler – die älteren Studenten und die jungen Wissenschaftler. Ich habe das einmal zugespitzt zu der These: nach dem 35.Lebensjahr fällt niemandem mehr etwas Neues ein.“

Und in einem Interview, das 1989 im NDR gesendet wurde, stellt er fest: „Ich halte dieses Urteil der Bundesverfassungsgerichts heute noch für rechtsirrig. Das BVG hat etwas getan was, was meiner Meinung nach sachwidrig war. Es hat nämlich das Recht der Freiheit von Lehre und Forschung ausschließlich den habilitierten Hochschullehrern zugebilligt. .. Ich war jedoch immer der Meinung, dass schon der qualifizierte, aber auf alle Fälle der promovierte wissenschaftliche Assistent ein voller gleichberechtigter Träger von Wissenschaft nicht nur in der Forschung sondern auch in der Lehre sei, denn ein großer Teil der tatsächlichen Lehrtätigkeit wird gar nicht von den habilitierten Dozenten und Professoren wahrgenommen, sondern von ihren Assistenten und zwar selbständig. Das wusste ich viel besser als die Herren vom BVG.“

Aber vor allem in dem Desinteresse bei SPD- und Gewerkschaftsführungen an der Verhinderung einer Restauration der Professorenuniversität wie an der Mitbestimmung in Unternehmen sah von Oertzen das Problem: „Da kommen diese alten, erfahrenen und zynisch und müde gewordenen Gewerkschaftsstreitrösser und sagen: ‚Ach, das ist ja alles gut gemeint. Aber warum sollen wir die Zuständigkeiten erweitern? Die Kollegen nehmen doch schon die jetzigen Zuständigkeiten nicht wahr.‘ Dann sage ich: ‚Sie nehmen die jetzigen Zuständigkeiten nicht wahr weil sie zu gering sind. Sofern die Zuständigkeiten größer werden, würden sie auch mehr damit anfangen können.‘ Sie wollen nicht wahr haben, das halbe Rechte die Menschen demoralisieren und nur ganze sie vielleicht – nicht notwendigerweise – ermuntern.“ (Vgl. Seifert u.a. 1989, S.166f und 264).

#### IV

#### **Wie lassen sich die Kern-Inhalte der Hochschulreform-Politik des SDS den Dimensionen des gesellschaftlichen Feldes Hochschulbereich genauer zuordnen?**

Peer Paternack hat in einigen Diskussionsbeiträgen in Anlehnung an den Hochschulsoziologen Burton Clark (1983) vorgeschlagen, den Hochschulbereich in einem Kraftfeld zwischen den drei Polen staatliche Autorität, Markt und akademische Oligarchie zu verorten. Das mag für die angelsächsische, neuerdings stark neo-liberal geprägte Sichtweise zutreffend sein. Damit lassen sich aber die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und die internationalen Reformbewegungen im Hochschulraum seit den sechziger Jahren nicht zureichend abbilden.

Ich möchte daher dieses Analyse-Modell zu einem vierpoligen Kraftfeld erweitern, in dem auch die einzelnen Pole nochmals in sich differenziert sind nach unterschiedlichen Machtpositionen. Zu den offener zu definierenden Polen Staat, Markt und Stand/Professionalität kommt hinzu der Pol Sozialität oder soziale Reproduktion. Dieses Modell entspricht auch eher den vier Phasen eines gesamtgesellschaftlichen Reproduktionskreislaufs (Reproduktion und Lebensweise der Arbeitskräfte, Berufsarbeit oder Produktion, Zirkulation von Gütern und Arbeitskräften sowie Distribution und Regulation; vgl. dazu Becker 1983, Ottomeyer 1977, 1980).

In den Analysen und Programmschriften von 1961-65 überwiegt eine analytische aber auch perspektivische Verortung von Bildung und Wissenschaft als entfremdete und unterdrückte, aber zu befreiende soziale Reproduktion und Verausgabung der lebendigen geistigen Produktivkräfte (1), jedoch verbunden mit einer pragmatischen realistischen Politik der Entfaltung und Nutzung eines demokratischen Sozial –und Rechtsstaates als materieller und rechtlicher Garant von Bürgerrechten in Bildung und Wissenschaft (2) einschließlich der archaisch anmutenden berufsständischen individuellen und kollegialen Privilegien von Wissenschaftlern und Künstlern als notwendige, wenn auch schwache Mittel für geistigen

Minderheitenschutz (3) in einer von wirtschaftlichen und politischen Machteliten (4) bedrohten Demokratie.

Im Folgenden möchte ich die wichtigsten Reform- und Praxis-Bausteine diesen vier Dimensionen des gesellschaftlichen Kräftefeldes, das in den Hochschulraum hineinwirkt, zuordnen:

### **(1) Hochschule und Sozialität bzw. soziale Reproduktion**

Zur Stärkung der außerstaatlichen und auch außer-korporativen sozial-reproduktiven und zivilgesellschaftlichen Basis von wissenschaftlicher Bildung und Forschung wird vor allem eine bedingungslose materielle Grundsicherung (Bildungs- oder Studienhonorar) für alle ordnungsgemäß Studierenden gefordert, um ihre Unabhängigkeit von staatlicher oder privater selektiver Förderung, vom künftigen Arbeitgeber und von der elterlichen Familie zu erreichen, damit die Studierenden als mündige Erwachsene frei ihr Studium wählen und gestalten und ihre Berufswahl treffen können, aber auch ihre sonstigen Bürgerrechte ausüben können. Außerdem werden Rechte und Fördermittel für selbst organisierte fachliche, kulturelle und politische Bildungsprogramme der Studierenden und der Assistentenschaft gefordert. Damit soll die frei gewählte kollegiale oder kollektive studien- und wissenschaftsbezogene Selbsttätigkeit und Selbstaktivierung der jungen GeistesarbeiterInnen gefördert werden. Damit können sie sich sowohl individuell und in freien Freundes- und KollegInnenkreisen, in Projekten, studentischen Fachschaften und in Doktoranden- und Assistentenkollegien innerhalb der Institute und Fakultäten und als selbstbewusste Partner der Professoren entfalten. Die gesamte Hochschule wird nicht mehr als staatliche Anstalt und/oder als privilegierte Ordinarienoligarchie verstanden, sondern als öffentliche Genossenschaft aller Lehrenden und Lernenden und zugleich als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und dem demokratisierten Staat.

Auch in der Gestaltung des Studiums kommt diese relative Entstaatlichung zum Ausdruck: das Studium soll nicht auf die vom Staat kontrollierten Prüfungen hin orientiert sein, sondern durch intrinsische Leistungsmotivation über individuelle und teamgebundene Erfolgserfahrungen mit den Studiengegenständen und in drei Formen von reflektiertem Praxisbezug neu gestaltet werden: das Studieren in Verbindung mit berufsfeldbezogenen, sozialen und politischen sowie wissenschaftlichen Praktika (in Forschungsvorhaben und Tutorien). Durch die enge Verbindung mit den Organisationen, mit denen diese Praktika gestaltet werden, wird zugleich eine Partizipation dieser außerhochschulischen beruflichen, kulturellen, sozialen, politischen und wissenschaftlichen Organisationen an den Bildungs- und Forschungsprozessen in der Hochschule erreicht. Andererseits soll aber eine kritische analytische und wert-urteilende Distanz gegenüber all diesen beruflichen, sozialen und politischen und auch

fachlich- wissenschaftlichen Praxen entwickelt werden, gemäß dem Leitprinzip, das allen Reformprogrammen vorangestellt ist: kritische Rationalität im Dienste des Menschen. Das gilt auch gegenüber der real existierenden, vielfach entfremdeten und deformierten, für Herrschafts- und Ausbeutungsprozesse instrumentalisierten Wissenschaftspraxis selber. Dazu wird bewusst nicht ein gesondertes Studium Generale vorgeschlagen, sondern Zeit und Förderung gerade für ein vertieftes, aber kritisch-reflektiertes berufsvorbereitendes Fachstudium, weil nur durch ein interdisziplinäres, gesellschafts- und wissenschaftskritisches Eindringen in die Geschichte, Realität und gesellschaftliche Funktionalisierung einer Spezialdisziplin ein kritischer und verändernder Umgang mit der herrschenden Wissenschaftspraxis erreicht werden kann. Die Studierenden sollen einerseits zu Spezialisten in staatlich oder privatwirtschaftlich geprägten Berufen ausgebildet werden, andererseits sich aber zu selbständigen kritischen Intellektuellen und sozialen BeziehungsarbeiterInnen entwickeln, in frei gewählten Formen von politischem oder sozialen Engagement oder in freier solidarischer Eigenarbeit. Durch die freiere und selbst organisierte Gestaltung ihres Studiums sollen sie dazu befähigt werden, neben und in Auseinandersetzung mit ihren fremdbestimmten Berufstätigkeiten selbstbestimmte soziale Tätigkeiten nicht mehr vereinzelt, heimlich und ohne Anerkennung zu praktizieren, sondern mehr und mehr davon in die formellen und fremdbestimmten Berufsfelder einzubringen oder dafür formell anerkennen zu lassen.

Diese Perspektiven blieben in den sechziger und siebziger Jahren nicht nur Programme, sondern wurden von wachsenden Minderheiten unter den Studierenden, Assistenten und Hochschulabsolventen auch in vielfältigen Formen praktiziert: in Fachschaftsarbeitskreisen, studentischen Zeitschriftenredaktionen, freien Doktoranden- und Assistentenarbeitsgemeinschaften, in Arbeitskreisen für kritische Rezensionen von Seminaren und Vorlesungen, in selbstbestimmten politischen Bildungs- und Studien-Programmen von ASten, in den Kritischen Gegenuniversitäten in Berlin, Hamburg, Frankfurt und Hannover, bis hin zu sog. Roten Zellen und sozialistischen Studienprogrammen, die nicht alle unter die Kontrolle von ML-Sekten gerieten. So entstand sukzessive ein außerstaatlicher und außer korporativer informell-genossenschaftlicher Raum des Studierens und Forschens. Und es entstand ein geschärftes Bewusstsein – mehr bei den Studentinnen als bei den Studenten dieser Generation - dafür, dass die weiterhin existierende Abspaltung oder Ausbeutung persönlicher Beziehungen und Familienabhängigkeiten als offiziell nicht thematisierte privatisierte Reproduktionsvoraussetzung für den Wissenschafts- und Ausbildungsbetrieb überwunden werden musste. In dem Maße in dem ein Teil der Bildungs- und Wissenschaftsprozesse vom offiziellen Betrieb abgespalten und frei organisiert wurde, geriet auch die viel umfangreichere Abspaltung der sozialen

Reproduktions- und Beziehungsarbeit als scheinbar kostenlose Ressource insbesondere des weiblichen Arbeits- und Beziehungsvermögens in den Blick.

## **(2) Hochschule und akademische Standesorganisation**

Für den Bereich der akademisch-berufsständischen Selbstverwaltung wurden vielfältige Veränderungen entwickelt, die diesen Bereich einerseits als Schutzraum gegen mögliche Übergriffe staatlicher Gewalten, wirtschaftlicher Interessen oder auch intoleranter dogmatischer politischer Gruppierungen erhalten sollten, zugleich aber politisch handlungs- und arbeitsfähiger machen sollten für die Beteiligung an wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen unter den Bedingungen einer modernen Massendemokratie. Dazu wurde vorgeschlagen, dass nicht nur eine organisierte oder verfasste Studentenschaft sondern auch eine Assistentenschaft und ein Professorenkollegium als drei Teilkörperschaften mit rechtlicher Handlungsfähigkeit und materieller Förderung als transparente und in sich demokratisch-egalitär organisierte und öffentlich sich artikulierende Vertretungsorgane gebildet werden sollten. Diese sollten auch als Träger und Veranstalter eigener Bildungs- und Forschungsvorhaben (mit Lehrbeauftragten und Gastwissenschaftlern), gewissermaßen als forschende oder studierende Peer-Programme tätig werden und sie sollten in drittelparitätischen Hochschulorganen auf fachlicher und überfachlicher Ebene über die gemeinsamen Studien- und Forschungsprogramme der Hochschule und über die Besetzung von Wissenschaftler- und Tutorienstellen beschließen, allerdings unter Beachtung von individuellen Forschungs- und Lernfreiheiten und des Minderheitenschutzes im Interesse wissenschaftlicher und künstlerischer Pluralität.

Ferner sollten sie auch eine Kooperation mit außerhochschulischen Organisationen und Einrichtungen in den jeweiligen beruflichen, staatlichen und sozialen Einzugsbereichen der Fächer organisieren. Um hierbei nicht die bereits einflussreichen und privilegierten Organisationen zu bevorzugen, wurde vorgeschlagen, dass die Parlamente Fördermittel bereitstellen für Organisationen, die bisher bildungsferne oder ausgegrenzte Gruppen vertreten und fördern, damit sie bildungs- und wissenschaftspolitische Programme für die Förderung der Belange dieser Gruppen erarbeiten können. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass es auch den Gewerkschaften nicht gelungen sei, solche Programme und Kooperationsstrategien mit Hochschulbereichen zu entwickeln.

Parallel dazu sollten innerhalb der drei Status-Gruppen-Vertretungen, in den einzelnen Fachgebieten und in den Kooperationsbereichen mit Berufsfeldern die **überregionalen** Selbstverwaltungs-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsprozesse gestärkt werden, auch durch staatliche Förderprogramme, als Gegengewicht zur Herausbildung lokaler Seilschaften

oder Oligopolbildungen aufgrund der Akkumulation von Drittmitteln in wenigen Instituten.

Durch diese Reformvorschläge, die auch als Initiativen zur „Hochschulreform außerhalb der Hochschulen“ bezeichnet wurden, weil sie bereits innerhalb gesellschaftlicher Felder ansetzten, die in Beziehungen mit den Hochschulen stehen, sollten die traditionell eher sich abschottenden und oligarchischen akademischen Standesorganisationen transformiert werden in kooperative und überregional orientierte Organisationen. Dadurch sollten die in der Wissenschafts- und Kunstfreiheit begründete Selbstkontrolle und autonome Personalauslese transparenter und wirksamer werden und eine Öffnung für eine intensivere Kommunikation und Kooperation mit den bisher bildungs- und hochschulfernen gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden..

### **(3) Hochschule und Staat**

Im Bereich der Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen plädiert das SDS-Programm für einen dynamischen Demokratiebegriff:

„Die Hochschule als Teil der Gesellschaft kann sich der Alternative unserer historischen Lage nicht entziehen, Entweder wirkt sie mit an der dynamischen Weiterentwicklung zur *s o z i a l e n* Demokratie und der Demokratisierung der Gesellschaft, oder sie wird Instrument in einer Entwicklung zu autoritären Gesellschaftsformen.“

Denn wie Franz Neumann formuliert. „Demokratie ist nicht eine Staatsform wie jede andere. Ihr Wesen besteht darin, dass sie die weitreichenden gesellschaftlichen Wandlungen vollstreckt, die die Freiheit der Menschen steigern und am ende vielleicht ganz herstellen können. Demokratie arbeitet an der Selbstbestimmung der Menschheit und erst wenn diese wirklich ist, ist jene wahr.“ (Neumann 1957, S. 19) . Im Anschluss an die von Wolfgang Abendroth und Jürgen Habermas entwickelten Verfassungsinterpretationen wird eine Ergänzung und Erweiterung des monistischen Demokratieprinzips postuliert, das sich nur auf die von Parlamentswahlen und Regierungsbildung ausgehende vertikale exekutive Befehlskette beschränkt und nur individuelle Bürger- und Menschenrechte anerkennt. In einem dynamisch soziale Demokratie verwirklichenden demokratischen Sozialstaat realisiert der Staat nicht nur subjektive Rechte seiner BürgerInnen auf **Teilhabe** (als Leistungsempfänger, heute: als Bürger-Kunde) an distribuierten öffentlichen Gütern der Daseinsvorsorge und Sicherheit, sondern die BürgerInnen haben als Sachkundige und Betroffene auch ein Anrecht auf (kollektive) **Teilnahme** oder **Partizipation** an der Erstellung und Ausgestaltung dieser öffentlichen Güter, z.B. in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen (als Mitglieder entsprechender sich selbst verwaltender Körperschaften). Daraus wird geschlossen, dass dieser demokratisierende Sozialstaat zur Realisierung dieser Teilnahmerechte bei der Gestaltung der Teilhabe der Bürgerinnen an öffentlichen Gütern auch die Aufgabe habe, die materiellen und ideellen Voraussetzungen bei den jeweiligen BürgerInnen für die Ausübung dieser Partizipations- und Selbstorganisationsrechte zu fördern, z.B. durch Finanzierung und Ermöglichung von entsprechenden politischen und bereichsspezifischen Bildungsprogrammen, durch Anrechte auf Freistellungen

für Ehrenämter und Bildungsurlaub, durch Bereitstellung der erforderlichen Informations- und Kommunikationsmittel.

Ein weiteres Instrumentarium zur Begrenzung des monistischen Demokratieprinzips bzw. des Übergewichts der staatlichen Exekutive bei der Steuerung der Hochschulen wird in der Einführung von Globalhaushalten gesehen für die Grundausstattung der Hochschulen für Forschung und Lehre, z.T. nach britischem Vorbild (University Grants Committee), das seine Fortsetzung aber auch in Globalhaushalten für die Teilkörperschaften finden sollte. Dem sollten aber einerseits eine Verbesserung der staatlichen Rechts- und Finanzaufsicht und andererseits die Möglichkeit für die Parlamente und Regierungen gegenübergestellt werden, mit zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunktprogrammen wissenschaftspolitisch steuernd zu wirken.

So würde eine pluralistische Wissenschafts- und Hochschulförderung mit sechs Komponenten konstituiert werden: (1) Stärkung der Selbstbestimmung der Hochschulen über ihre Forschungs- und Studienprogramme, (2) unter der Bedingung einer Stärkung der paritätischen Partizipation aller in der Hochschule beteiligten Statusgruppen und (3) der Kooperation mit betroffenen, insbes. auch benachteiligten Gruppen in gesellschaftlichen Bereichen, (4) Verbesserung der überregionalen fachlichen Kommunikation und Selbstkontrolle von Standards und Personalauslese, (5) Profilierung staatlicher wissenschaftspolitischer Programme, um deren Projekte sich Wissenschaftlergruppen bewerben, (6) unabhängige staatliche Rechts- und Finanzaufsicht (letztlich auch öffentliche Rechtsprechung) über alle diese Prozesse.

D.h. es wird von einem differenzierten Modell von Gewaltenteilung im Interesse von Pluralität von Erkenntnis-, Bildungs- und Gestaltungsinteressen ausgegangen („sozio-epistemische Diversität“), die aber der demokratische Sozial- und Rechtsstaat garantieren, materiell fördern und rechtlich beaufsichtigen soll.

#### **(4) Hochschule und Markt**

Auch der den Hochschulraum in der modernen kapitalistischen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft stark prägende Bereich der wirtschaftlichen Märkte wird in den SDS-Programmschriften ausführlich analysiert und bei Reformvorschlägen beachtet. So wird konstatiert, dass in vielen Wissenschafts- und Technologiebereichen sich außerhalb und z.T. innerhalb der Hochschulen das durchgesetzt habe, was Marx als nicht nur formelle (staatliche oder ständische) sondern reelle direkte Subsumption von Arbeit und Wissen unter kapitalistische Verwertungsprozesse analysiert hatte.

Die Eigentums- und Steuerungsformen dieser Forschungs- und Entwicklungskomplexe lassen weder eine betriebsdemokratische Gestaltung wissenschaftlicher Arbeits- und Ausbildungsprozesse zu, noch eine transparente

und partnerschaftliche Kooperation zwischen diesen Wissenschaft verwertenden Unternehmen und öffentlichen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen. Statt dessen wird auf der Basis einer linkskeynesianischen Perspektive in Richtung auf eine mixed economy für eine aktive, intervenierende staatliche Industriepolitik argumentiert, durch die der Staat eine Mit-Steuerung der privatwirtschaftlichen Forschungs- und Ausbildungskomplexe durch öffentliche Investitionsprogramme in strategischen Innovationsfeldern erreichen könne. Nur unter solchen Voraussetzungen wird die Herausbildung von gemeinsamen Kooperationsorganen zwischen Hochschulbereichen, staatlichen Ressorts und öffentlichen und privaten Unternehmen sowie den Vertretungen der Wissenschaftler und der Arbeitnehmer vor allem auf der Ebene der einzelnen Fachbereiche, Berufsfelder und Wirtschaftsbranchen unterstützt. Hier wird wiederum deutlich, dass die SDS-Programme nicht Blaupausen für eine neue sozialistische Gesellschaftsordnung sein sollten, sondern Programm-Bausteine für konkrete Schritte zur Demokratisierung und Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten waren, in einer kapitalistischen Gesellschaft mit sehr begrenzten Möglichkeiten und Instrumenten sozialstaatlicher Intervention.

Auch im Bereich des alltäglichen, an Bildungs- und Arbeitsmarktlagen orientierten Verhaltens wird anerkannt, dass Studierende und junge WissenschaftlerInnen, die sich in einer solchen Gesellschaft reproduzieren und entfalten wollen, an Mechanismen des individuellen, aber auch peer-gruppenbezogenen Leistungswettbewerbs und der meritokratischen Anerkennung für Karrieren orientieren müssen. Dabei sollten allerdings wo immer möglich Strukturen einer transparenten sozialen Kooperation in Teams und Netzwerken anstelle isolierender Individualisierung gefördert werden. Denn diese stehen den auch in dieser Gesellschaft teilweise funktionalen Vergesellschaftungsmedien professionelle wert-gebundene Professionalität, zivilgesellschaftliche Solidarität und dezentrale Selbstverwaltung näher.

Dabei wird auf empirische Befunde der Arbeits- und Betriebssoziologie zur Zunahme und Funktionalität von weniger hierarchischen Formen der Belegschafts Kooperation in bestimmten Industriebereichen verwiesen. Aus dieser Perspektive erscheinen die Kooperations- und Führungsstrukturen in solchen Unternehmen sogar gegenüber denen großer Universitätsinstitute rationaler und produktiver, auch wenn es sowohl dort wie in den Hochschul-Instituten einer organisierten Gegenmacht von Beschäftigten bedarf um selbst diese Rationalität im Interesse des Unternehmens- oder des Institutszwecks durchzusetzen.

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die SDS-Programmschriften sich trotz ihrer Orientierung an der syndikalistischen Arbeiterbewegung nicht zu Arbeitskämpfen an den Märkten für akademisch ausgebildete Arbeitskräfte oder technische und administrative Dienstleistungsarbeit an den Hochschulen äußern. Zeitgenössische Berichte in den USA und in Lateinamerika belegen allerdings, dass ein Engagement für Mitbestimmung und Partizipation im Hochschulbetrieb als durchaus vereinbar mit einer gewerkschaftlichen Organisierung für Kämpfe um eine bessere Entlohnung von wissenschaftlichen Assistenten und Tutoren gesehen wurde. Die Students for a Democratic Society

waren auch beteiligt an der Organisierung von Teaching Assistants und abhängigen Lehrkräften.

In den Analysen von 1965 wird jedoch eine differenzierte Argumentation zur Anhebung der Arbeitsbedingungen, zum Schutz gegen Entlassungen und der Auslagerung von Aufgaben der technisch-administrativen Mitarbeiterschaft der Hochschulen entwickelt. ( Nitsch u.a. 1965, S. 208f.)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass diese Hochschulprogramme vielfältige Ansätze zur Auseinandersetzung mit den Marktmechanismen und Wirtschaftsmachtverhältnissen in den drei hochschulbezogenen Marktsphären enthielten, mit dem Ausbildungs-Markt, dem Arbeitsmarkt für AbsolventInnen und dem Güter-Markt für wissenschaftliche Forschung und für kulturelle Dienstleistungen. Durch ein allgemeines Studienhonorar und die Bindung der Promotionen an wissenschaftliche Beschäftigungsverhältnisse oder Stipendienförderung sollte der freie wissenschaftliche Ausbildungsmarkt auf zusätzliche und weiterbildende Studien begrenzt werden. Durch eine staatliche globalisierte Förderung der freien wissenschaftlichen und kulturellen Betätigung von Studierenden, Assistenten und akademischen Berufsgruppen auch in ihren Selbstverwaltungseinrichtungen sollten von ihnen produzierte Beiträge für den Wissens- und Kulturgütermarkt gefördert werden. Auf den Markt für wissenschaftliche Forschungen und Dienstleistungen sollte der Staat wiederum durch eigene Investitions- und Förderprogramme mitsteuernd einwirken.

V

### **Wo finden sich Ansatzpunkte für eine Relevanz einiger dieser Programme unter gegenwärtigen Bedingungen?**

Machen wir einen Zeitsprung in die Gegenwart, so können wir einen interessanten zentralen Widerspruch feststellen: Auf der einen Seite haben sich die Einflussphären zentraler Staatsapparate und konzentrierter Marktmacht gegenüber denen akademischer und professioneller Selbstverwaltung ausgedehnt und gestärkt. In der Sphäre der sozialen Reproduktion und Beziehungsarbeit sind Ausbeutung und Verdrängung oder Abspaltung wieder stärker geworden – darüber können auch einige Teilerfolge in der Gleichstellungspolitik oder die oberflächliche Förderung von soft skills im Professionalisierungstraining nicht hinwegtäuschen.

Auf der anderen Seite hat sich der Umfang der nicht staatlich beherrschten, nicht akademisch-berufsständisch regulierten und der nicht durch formelle Lohnarbeitsverhältnisse integrierten sondern ausgelagerten, selbständigen, prekär-scheinselbständigen und informellen oder freiwillig geleisteten wissenschafts- und kunstbezogenen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsleistungen in vielen Bereichen der Gesellschaft erheblich erhöht, auch vermittelt über die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Geprägt von diesen unsicheren und diskontinuierlichen Arbeits- und Bildungsbedingungen bleibt aber vermutlich sowohl die immanente Qualität und Effizienz als auch die gesellschaftliche Relevanz und Effektivität dieser

wissenschaftlichen Bildungs- und Arbeitsprozesse unter dem eigentlich möglichen und erforderlichen Niveau und Qualitätsstandard - ganz zu schweigen von Idealen und Zielen der Beziehungsfähigkeit, Gesundheitsförderung und Menschenwürde im Arbeitsprozess.

Die inzwischen weiter gediehene Entgrenzung von wissenschaftsbasierten Praxen und Wissensformen und ihr Eindringen in fast alle gesellschaftlichen Bereiche und in tiefere Persönlichkeitsschichten bergen Gefahren und Chancen. Diese Entgrenzung geschieht überwiegend ohne eine verantwortliche und transparente Rückbindung an demokratische und menschenrechtsbasierte Verkehrsformen, Diskurse und Problemlösungsversuche. Sie trägt somit unwillkürlich, unmerklich und permanent zur Entdemokratisierung und normativen Informalisierung, zur Erosion von praktizierten Bürger- und Menschenrechten bei.

Immer mehr Menschen lernen und arbeiten zunehmend isoliert und über Technologien gesteuert und in immer längeren Zeiträumen und für immer geringere materielle Absicherung und ohne Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte in heteronomen und für Profite abgeschöpften Lern- und Arbeitsprozessen, die indirekt von wenigen Großunternehmen und Bürokratien gesteuert werden. Das basisferne Führungspersonal dieser Kapital- und Machtkomplexe erweist sich als wenig kompetent für komplexe Integrations- und Daseinsvorsorge-Aufgaben. Es wird so aber auch anfälliger gegenüber öffentlicher Kritik auf der Basis von alternativen Organisations- und Kommunikationsformen von Bildung und Forschung. Dieser Widerspruch birgt auch neue Chancen für zivile Gegenmacht- und Widerstandsbewegungen gegen diese Macht- und Kapitalkonzentration. Auch kritische und oppositionelle Bewegungen können sich heute auf ein breiter verteiltes wissenschaftliches und kulturelles Basis- und Orientierungswissen innerhalb der expandierten aber informalisierten und prekär beschäftigten technischen und kulturellen Massen-Intelligenz stützen.

Ein zentraler Unterschied in der heutigen Konstellation im Vergleich zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ist m.E., dass inzwischen die gegenseitige Durchdringung von wissenschaftlichen, technologischen und künstlerischen Prozessen einerseits und fast allen anderen gesellschaftlichen Sphären andererseits erheblich weiter fortgeschritten ist, aber komplexer und zugleich intransparenter geworden ist. Daher reichen auch die mit einander rivalisierenden drei organisatorischen und rechtlichen Grundmodelle einer relativ autonomen Steuerung von Wissenschafts- und Kunst-Prozessen nicht aus, um diesen Verflechtungsprozessen gerecht zu werden: (a) Autonomie einer freien unternehmerischen vertikalen Steuerung der Verwertung von Wissenschaft und Kunst, (b) Autonomie einer sich horizontal selbst regulierenden akademischen Selbstverwaltung und (c) Autonomie einer zivilgesellschaftlichen Steuerung von Wissenschaft und Kunst von unten, nach

den Bedürfnissen und Erkenntnisinteressen gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Orientierung an Gemeinwohlinteressen.

Die drei Modelle setzen trotz unterschiedlicher theoretischer Herkunft immer noch den systemischen Aufbau einer ‚modernen‘ Gesellschaft voraus, in der die Subsysteme Wissenschaft, Kunst und Bildung zu anderen Subsystemen als ihrer Umwelt in Beziehung treten. Dieses Baukasten-Modell von Gesellschaft ist aber ungeeignet, um diese wechselseitigen Transformationsprozesse einer sich verwissenschaftlichenden und ästhetisierenden Gesellschaft und einer ihre Vergesellschaftung vorantreibenden Wissenschafts- und Kunstspäre angemessen zu analysieren. Es muss ergänzt oder abgelöst werden durch handlungs- und diskurstheoretische Konzepte der Konstruktion sozialer Gebilde und kontrastiv dazu durch post-strukturalistische Konzepte einer assoziativen und lockeren Verkoppelung von Sozial-, Objekt- und Wissensgebilden, wie sie in den Social Studies of Science and Work, in post-modernen Managementmodellen und in der sog. Aktor-Netzwerk-Theorie (B.Latour u.a.) entwickelt werden. Hochschulen und hochschulähnliche Gebilde können weniger denn je als gut abgrenzbare autonome Institutionen gedacht werden. Hochschul-Bestandteile sind in viele Organisationsbeziehungen einbezogen, sind aber zugleich strukturell verflochtene oder verstrickte soziale und epistemische stark gegenstandsabhängige Gebilde.

Das Ziel kann nicht mehr eine vermeintlich autonome Steuerung von Hochschulbereichen durch eine der drei Grundmodelle noch ihre Addition sein, obwohl die unterschiedlich starken Impulse dieser drei Steuerungsansprüche ein täuschender Teil der Wirklichkeit des real existierenden Hochschulraumes sind. Stattdessen sollte es um Aushandlungs- und Konsens-Suchprozesse gehen zwischen sehr verschiedenen Teilnahme- und Teilhabe-Akteuren mit ihren verfassungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Ansprüchen auf geschützte Rechtsgüter und knappe Ressourcen.

Wir können uns diesen auf den Wissenschafts- und Kunstbereich bezogenen gesellschaftlichen Raum als eine Matrix von drei vertikal und fünf horizontal angeordneten Feldern vorstellen ( verstanden als Subsysteme oder als besonders verdichtete Vergesellschaftungsverhältnisse oder Vernetzungsknoten):

Demokratie (politisch-administratives Subsystem), Wissenschaft und Kunst (epistemisch-ästhetisches Subsystem) und Markt (ökonomisches System) und quer dazu: fünf Typen von Gewalten (die jeweils eine Akteursdimension und eine strukturell-funktionale Dimension haben):

- partizipative kollektive Gewalten
- repräsentierende und Normen setzende Gewalten
- exekutierende und administrierende Gewalten
- urteilende und verfolgende Gewalten
- publizistische und publikumsbezogene Gewalten

Die letzteren treten in der Wissenschafts- und Kunstspäre in Erscheinung

- als sozialstaatlich und zivilgesellschaftlich interessen-gebundene
- als akademisch oder genossenschaftlich selbst verwaltete
- als unternehmerisch oder hoheitlich gebundene
- als gemeinwohl- und menschenrechtlich engagierte und kritische

- sowie als massenmediengebundene oder informalisierte und von Laien getragene wissenschaftliche und künstlerische Prozesse.

Sie treten in der demokratisch-politischen Sphäre in Erscheinung

- als plebiszitäre und basisdemokratische kommunale oder körperschaftliche
- als legislativ-parlamentarische
- als exekutiv-bürokratische
- als rechtsaufsichtliche, Recht sprechende und strafverfolgende
- sowie als zivilgesellschaftliche, öffentliche und massenmediale politische Prozesse.

Sie treten in der Wirtschaftssphäre in Erscheinung

- als Arbeitnehmer- oder Selbständigen-Interessen
- als Aktionärsinteressen oder Genossenschaftsmitgliederinteressen
- als Unternehmensmanagementinteressen
- als Analysten- und Wirtschaftsforschungsdienstleistungen
- sowie als Verbraucher- und umweltbezogene Interessen.

Mit diesem heuristisch-analytischen Instrument ließen sich auch Vergleiche zwischen den entsprechenden Konstellationen in dieser Matrix in den sechziger und siebziger Jahren und heute oder zwischen verschiedenen nationalstaatlichen Hochschul- und Wissenschaftsbereichen oder zwischen verschiedenen Fächer- und Berufsfeld-Sektoren ziehen.

Die ForscherInnen der Social Studies of Science, z.T. auch schon die Social Studies of Work haben dabei immer stärker herausgearbeitet, dass für die Produktivität und Kreativität von wissenschaftlichen und künstlerischen Prozessen ein optimales Verhältnis entscheidend ist zwischen der Eigendynamik der natürlich-technischen und sozialen Forschungs- und Gestaltungsgegenstände und den mit ihnen interagierenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeits-, Beziehungs- und Kommunikationsweisen, z.B. im Alltag oder in kritischen Grenzereignissen in Laboren, Krankenhäusern, Ingenieurbüros, Feldforschungsprojekten und Ateliers. Diese sind jedoch vielfach von älteren und in Herrschafts- und Verwertungsprozesse integrierten Verkehrs- und Organisationsformen überlagert.

So wären etwa die unter den Sammelbegriffen post-fordistisch und kognitiv-kapitalistisch zusammengefassten praxisnahen und kommunikationstechnologisch distribuierten wissenschaftlichen Lern- und Forschungsprozesse nicht mehr angemessen mit einer Verbindung von berufsständisch-hierarchischen oder großunternehmerisch-hierarchischen Führungsstilen Erfolg versprechend zu organisieren und zu fördern. Dennoch mögen diese Managementformen bei der Sicherung von administrativen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen und bei der Organisation von Prüfungs- und Berufszulassungsprozeduren einen begrenzten Stellenwert haben (analog

zum Prüfungswesen der Handwerks- und Wirtschaftskammern und dem Management von Technologieparks).

Anders als noch in der Epoche des fordistischen Industrie- und Rüstungs-Kapitalismus tut sich im kognitiven wissens- und kulturbasierten Kapitalismus ein neuer Widerspruch auf: Je tiefer und ertragreicher die neue reelle Subsumption wissenschaftlicher und künstlerischer lebendiger Arbeits- und Gestaltungskräfte schürfen soll, desto mehr muss die diesen Bereichen eigentümliche freie, unvorhersehbare, überdeterminierte und kontingente Objekt-Feld-Beziehung beachtet und immer wieder neu und gegenstandsspezifisch ausgestaltet werden, eine Herausforderung der sich u.a. die neue sog. Aktor-Netzwerk-Forschung auch in der Weise zu stellen versucht, dass sie sich in Bezug auf differente und neu auftauchende Objektfeldbeziehungen immer neu erfinden will.

Wenn die wissenschaftliche und künstlerische Produktivität sich freier und intensiver entfalten können soll, dann ist nicht nur ihre Ausdehnung, auch informelle Distribution oder Diffusion in immer mehr gesellschaftliche Bereiche anzuerkennen und zu fördern. Auch die jeweils unterschiedliche gegenständliche Technik-, Natur- und Sozialbeziehung dieses Forschens und Gestaltens in ihrer Widerständigkeit und Eigenart, aber ihre Folgen und Nebenfolgen für andere geschützte Rechtsgüter, für Menschen- und Bürgerrechte wie Eigentumsrechte sind zu klären und neu zu gestalten. Hierfür bedarf es dieser oben skizzierten erweiterten Art von Gewaltenteilung, einer Art wissenschafts- und kunstbezogener Governance-Diversität.

Nur eine rechtlich und materiell gesicherte Gewaltenteilung, Offenheit und Vielfalt gesellschaftlicher Zugänge und Verkehrsformen für Bildungs-, Forschungs- und Erkenntnisfortschritte und ihre Selbst-Reflexivität kann die komplexen Herausforderungen und Bedrohungen in unserer Einen Welt bewältigen helfen. Ihre Bio- und Sozio-Diversität muss durch eine sozio-epistemische Diversität fundiert werden.

**Was bedeutet das für eine pragmatische kurzfristige hochschulpolitische Praxis, die an noch zeitgemäße Elemente der Bewegungen zur Demokratisierung des Hochschulbereichs aus den sechziger Jahren anknüpfen will?**

Aus den Analysen zur Ausweitung und starken Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildungs- und Forschungssektors in z.T. entgegen gesetzte Richtungen sollten wir die Konsequenz ziehen, uns gegen ein bundeseinheitliches Steuerungsregime in Gestalt von autoritär pseudo-unternehmerisch geführten Hochschulen zu wenden. Stattdessen sollten auch in neuen begrenzten Bündnissen linker und konservativer Kräfte, die sich aus unterschiedlichen Interessen gegen eine solches Modell wenden, die Möglichkeiten des neuen Föderalismus und eines Fünf-Parteien-Systems genutzt werden, um wo immer möglich Gesetzesinitiativen, Modellversuche und

Kooperationsnetze zu entwickeln, mit denen auf die skizzierte Gewaltenteilung und institutionelle Vielfalt in einem erweiterten Hochschulbereich hingearbeitet wird. So können z.B. Fachbereiche Kooperationsvereinbarungen mit Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützigen Bildungs- und Forschungszentren abschließen, verbindliche Beratungsgremien zwischen den Hochschulstatusgruppen und mit Gruppen aus Berufsfeldern einrichten.

Das kann bedeuten, dass einerseits für die im Interesse der neuen wissens- und technologiebasierten Konzerne aufgebauten Innovations- und Exzellenz – Cluster oder für Technologieparks und Ausgründungen besondere **unternehmerisch geführte Organisationsbereiche** und Kooperationsinstitutionen mit Unternehmen an einzelnen Hochschulen oder von mehreren Hochschulen geschaffen werden, andererseits aber als Gegengewicht die **akademische Selbstverwaltung**, autonome Personalauslese und eigenständige Studiengangs- und Programmplanung der klassischen akademischen Fachbereiche und ihre Interessenvertretung und Kooperation auf überregionaler Ebene wieder gestärkt wird. Auch gestufte oder auch ungestufte, aber von vornherein **freier gestaltete und wissenschaftliche Studiengänge** mit besonders geförderter studentischer Fachschaftsarbeit und breiten Tutorenprogrammen sollten möglichst an allen Hochschulen angestrebt werden.

Parallel dazu sollte die sich verspätet artikulierende allseitige Unzufriedenheit mit den steril verschulten Bachelor-Studiengängen konstruktiv gewendet werden, indem in berufs- und ausbildungspolitischer Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen verschiedener Berufsfelder und mit Berufsausbildungs- und Weiterbildungsträgern sowie mit den Gewerkschaften und gemeinwohlorientierten zivilgesellschaftlichen Bewegungen ein differenzierteres sowohl praxisbezogenes als auch wissenschaftsbezogenes **tertiäres Berufsausbildungssystem** zu entwickeln. Dieses z.T. duale Ausbildungssystem könnte auch flexibler die sich entfaltenden informellen selbst organisierten und vernetzten Projekte forschenden Lernens unter SchülerInnen, Studierenden und Berufstätigen fördern und ihre Leistungen anerkennen und zertifizieren und **weitere Bildungswege zum Studium** eröffnen. Für eine solche Praxis integrierende und flexible tertiäre Ausbildung und Weiterbildung wären auch Programme für unterschiedlich finanzierte **Ausbildungsvergütungen** besser vermittelbar.